

		AZ:	40.1/Frau Pietrzinski
--	--	-----	-----------------------

Mitteilung-Nr.: 0504/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.08.2022	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	31.08.2022	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	01.09.2022	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	06.09.2022	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	13.09.2022	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Gesetzlicher Anspruch auf
Ganztagsbetreuung**

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten

Gesetzlicher Anspruch auf Ganztagsbetreuung

Ausgangssituation

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 ist beschlos-
sen. Nach dem Bundestag hat am 10. September 2021 auch der Bundesrat dem Kom-
promissvorschlag des Vermittlungsausschusses zugestimmt.

Ziel des Ganztagsförderungsgesetzes ist es, eine Betreuungslücke zu schließen, die ins-
besondere für viele Familien nach der Kita-Zeit entsteht, sobald die Kinder eingeschult
werden.

Ab August 2026 sollen zunächst alle Grundschul Kinder der ersten Klassenstufe einen An-
spruch erhalten, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren
um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit wird ab August 2029 jedes Grundschul Kind
der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen
Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit
wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den
Ferien gelten. Hier können die Länder eine entsprechende Schließzeit regeln. Bei der Um-
setzung des Rechtsanspruchs wird der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme ebenso Rech-
nung getragen wie der Vielfalt der Angebote vor Ort. Erfüllt werden kann der Rechtsan-

spruch sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztagschulen.

Diese Anforderungen müssen nun in den Schulstandorten der Grundschulen in der Stadt Neumünster umgesetzt werden. Dabei wird jeder Schulstandort individuell betrachtet.

Das verlässliche Betreuungsangebot für Grundschul Kinder umfasst am 01.07.2022 insgesamt 1.912 Plätze an öffentlichen Schulen. Es werden Plätze in Horten, in Betreuten Grundschulen und in Gebundenen und Offenen Ganztagschulen mit bedarfsorientierter Betreuung vorgehalten. Dem gegenüber stehen insgesamt 6.797 Schüler*innen an öffentlichen Schulen (Stand 11.09.2021).

Einen genauen Überblick zum aktuellen Betreuungsangebot, der derzeitigen Versorgungsquote und den fehlenden Betreuungsplätzen gibt die Liste in der Anlage 1.

In Neumünster wird von einer Betreuungsquote von 85% der Schülerinnen und Schüler zur Sicherstellung der Ganztagsbetreuung ausgegangen (Bund: 80%)
Allerdings legt der Gesetzestext fest, dass jedes Kind einen Rechtsanspruch hat. Ausgehend von einer anzustrebenden Betreuungsquote von 85 % gibt es in der Stadt Neumünster einen großen Bedarf an zu schaffenden Plätzen (1.312).

Für die Schaffung zusätzlicher Räume zur Deckung des Bedarfes ergibt sich für die Verwaltung folgendes Szenario:

1. Schaffung fehlender Räume durch Erweiterungsbauten
2. Vorübergehende Doppelnutzung der Räume bis zur endgültigen Umsetzung
3. Langfristige Doppelnutzung, sofern aus räumlichen Gründen am Schulstandort eine Erweiterung baulich nicht möglich ist.

Zukünftige Raumprogramme werden nur bei Erweiterung der Raumbedarfe erstellt, ansonsten gibt es eine interne Anpassung der Raumnutzung und Raumzuordnung.

Für den August 2022 ist eine Auftaktveranstaltung mit den Schulen geplant. Es werden danach individuelle Gespräche mit den Grundschulen geführt. Der Schulträger wird gemeinsam mit den Schulen die konkreten Raumbedarfe identifizieren und die nötigen, weiteren Schritte initiieren. Neben der konkreten Raumgröße ist es auch erforderlich, die Ausgestaltung der Schulräume mit alternativem Schulmobiliar (z. B. multifunktionale Tische und Stühle etc.) zu diskutieren.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Selbstverwaltung über die weiteren Prozessschritte fortlaufend zu informieren.

Ein finanzieller Umfang der Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlage

Betreuungskapazitäten an Grundschulen